



Nummer: 120a/2018
den 20.11.2018

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 6. Dez. 2018
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Haushaltsdebatte 2019
- Anträge der Fraktionen und Stellungnahmen der Verwaltung

Anlagen: -

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss entscheidet über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Auswirkungen der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019 werden von der Verwaltung in der Sitzung bzw. in der Vorlage 120a/2018 erläutert.

Sachdarstellung:

Anlässlich der Haushaltsdebatte zum Kreishaushalt 2019 am 15. November 2018 wurden folgende Anträge gestellt, die vom Verwaltungs- und Finanzausschuss in der Sitzung am 6. Dezember 2018 beraten und vom Kreistag am 13. Dezember 2018 nur dann nochmals aufgegriffen werden, wenn die Fraktionen mit dem Ergebnis der Ausschussberatung nicht einverstanden sind.

1. Anträge der Fraktion Freie Wähler

1.1 Fortführung der Schienenverbindung ins Neckartal

Die Freien Wähler beantragen einen Bericht über den derzeitigen Planungsstand einer Schienenverbindung ins Neckartal.

Stellungnahme der Verwaltung

Nach der durch die Raumschaft Wendlingen-Kirchheim und den Landkreis initiierten Machbarkeitsstudie einer Schienenverbindung von den Fildern ins Neckartal im Jahr 2017 hat der Verband Region Stuttgart als Aufgabenträger für die S-Bahn weitere Untersuchungen angestellt, deren Gesamtergebnis im Verkehrsausschuss am 10.10.2018 vorgestellt wurden. Es wurden verschiedene mögliche Trassenführungen von den Fildern ins Neckartal untersucht. Insgesamt 18 Varianten, neun über eine Verlängerung aus der künftigen Endhaltestelle der S2 in Neuhausen und neun mit Führung über die Neubaustrecke Stuttgart – Ulm, wurden betrachtet. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass Trassenvarianten für einen S-Bahn-Ringschluss Filder – Neckartal sowohl über Neuhausen als auch über die Neubaustrecke (NBS) möglich sind. Sie weisen z.T. sehr hohe verkehrliche Wirkungen auf, erfordern aber beträchtliche Investitionen in die Infrastruktur und zusätzliche Fahrzeuge sowie eine sehr hohe Betriebsleistung.

Auf Basis dieser Untersuchung soll zur Vorbereitung einer standardisierten Bewertung, die mehrere Mio. Euro Planungskosten erfordern würde, zunächst eine Abschätzung der Wirtschaftlichkeit verschiedener Varianten durchgeführt werden. Der Verband Region Stuttgart wird hierfür Mittel im Haushalt 2019 bereitstellen. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit erneut berichten.

1.2 Mobilität - Organisation im Landratsamt

Die Freien Wähler wünschen einen Bericht, wie derzeit die Zuständigkeiten innerhalb der Landkreisverwaltung aufgeteilt sind, die sich mit dem Thema Mobilität beschäftigen.

Insbesondere bitten wir um eine Darstellung, wie derzeit die Schnittstellen zwischen den Beteiligten definiert sind und in wie weit die Themenfelder organisatorisch miteinander vernetzt sind.

Stellungnahme der Verwaltung

Dezernatsübergreifende Themen werden in der Landkreisverwaltung grundsätzlich in Projektgruppen bearbeitet, wobei jeweils ein Dezernat die Federführung übernimmt. Ein Beispiel hierfür ist die Projektgruppe „Radwege“. Die Projektleitung liegt hier beim Straßenbauamt (Amt 51). Mitglieder der Projektgruppe sind:

- Sachgebietsleiter Naturschutz
- Amtsleiter Kommunalaufsicht und ÖPNV
- Amtsleiter Straßenverkehrsamt
- Sachgebietsleiterin Geoinformation

- **Mitarbeiterin Sachgebiet Wirtschafts- und Tourismusförderung**
- **Vertreter des RVKonzept (Fachbüro)**
- **Mitglieder des ADFC und des VCD**

Für die Themen e-Mobilität bzw. nachhaltige Mobilität wurden im Rahmen der Prognos-Studie Handlungsfelder identifiziert, die in der Folge auf mögliche Handlungsoptionen untersucht werden. Die Arbeit wird in Projektgruppen organisiert. Projektverantwortlich in den genannten Bereichen ist das Amt 02. Für den Bereich e-Mobilität wurde ein Zuschusantrag beim Bund für die Entwicklung eines E-Mobilitätskonzepts gestellt, das die Bereiche Ladeinfrastruktur, die Potentiale im ÖPNV, die Elektrifizierungspotentiale im Fuhrpark des Straßenbauamts und des Amts für Geoinformation und Vermessung und die Möglichkeiten für den Neubau des Landratsamtes untersuchen soll. Der Bescheid wird in Kürze erwartet. Über eine Ausschreibung soll dann in 2019 ein Planungsbüro beauftragt werden. Für den Bereich "nachhaltige Mobilität" wird derzeit die Einrichtung einer Projektgruppe vorbereitet.

1.3 "Quoad Sortem Regelung" zwischen dem Landkreis und den medius KLINIKEN

Die Freien Wähler beantragen eine rechtliche Prüfung, ob an die Kliniken bezahlte Zuschüsse bei Grundstücksgeschäften verrechnet werden können.

Stellungnahme der Verwaltung

Mit der steuerrechtlichen und bilanziellen Prüfung der verschiedenen Fragestellungen im Umgang mit den Grundstücken und der Verrechnung von geleisteten oder noch zu leistenden Zuschüssen an die medius KLINIKEN gGmbH wurde die Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Söffing, Dr. jur. Matthias Söffing, beauftragt. Außerdem wurde ein Verkehrswertgutachten für die Liegenschaften in Plochingen und das Areal der Albert-Schäffle-Schule in Nürtingen in Auftrag gegeben. Ergebnisse erwarten wir zum Jahresende, so dass in der Sitzung des VFA am 31.01.2019 die Ergebnisse vorgestellt werden können.

1.4 Finanzierung von Investitionen

Die Freien Wähler beantragen darzustellen, ob der Abschluss von Bausparverträgen zur Sicherung des niedrigen Zinsniveaus und zur Sicherung der Eigenfinanzierungsanteile eine geeignete Finanzierungsmaßnahme für künftige Investitionen darstellt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Abschluss von Bausparverträgen ist ein geeignetes Instrument zur Zinssicherung und zur Finanzierung künftiger Investitionen. Erläuterungen und eine Beispielsrechnung zum Kommunalbausparvertrag finden sich in der Vorlage Nr 131/2018 „Strategie zur Zinssicherung“. Um die Zuteilung der Bausparsumme mit dem Mittelabfluss für die Verwaltungsneubauten zu erreichen, sollte in 2019 mit der Einzahlung der Bausparsumme begonnen werden. In der Vorlage Nr. 131/2018 schlägt

die Verwaltung vor, die planmäßigen Überschüsse des Ergebnishaushalts (rd. 8 Mio. EUR bzw. 1 Prozentpunkt der Kreisumlage) in einen Bausparvertrag einzubezahlen. Außerdem wird vorgeschlagen, die Bausparverträge zu splitten, um so unterschiedliche Zuteilungszeitpunkte zu erreichen.

1.5 SeniorenJahresTicket bei Führerscheintrückgabe Pilotprojekt im Landkreis Ludwigsburg

Die Freien Wähler beantragen zu prüfen, ob das im Landkreis Ludwigsburg erfolgreich durchgeführte Projekt „SeniorenJahresTicket bei Führerscheintrückgabe“ auch für den Landkreis Esslingen in Frage kommt.

Dieser Antrag wurde zum Haushalt 2018 gestellt und eine Beantwortung zunächst zurückgestellt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hat letztes Jahr zugesagt, die Einführung eines **SeniorenJahresTickets bei Führerscheintrückgabe im Landkreis Esslingen zu prüfen und anschließend zu berichten. Zunächst sollte das Ergebnis der anstehenden Tarifzonenreform, bei der auch Rabatte wie das SeniorenTicket auf den Prüfstand gestellt werden sollten, abgewartet werden. Nachdem die Tarifzonenreform im VVS zum 1.4.2019 unter Beibehaltung aller Rabattierungen beschlossen wurde, hat die Verwaltung mit dem VVS wegen der Umsetzung des SeniorenJahresTickets gegen Führerscheintrückgabe Kontakt aufgenommen. Der VVS hat dies im Tarifausschuss am 19.11.2018 behandelt und einstimmig beschlossen bei der Finanzierung des Einnahmeausfalls für die kostenlose Abgabe des SeniorenJahresTickets analog zum Vorgehen im Landkreis Ludwigsburg zu verfahren. D.h. im ersten Jahr der Einführung werden sich der Landkreis und die Verkehrsunternehmen die Einnahmeverluste hälftig teilen. Ab dem 2. Jahr werden die Einnahmeverluste bei ähnlichen Absatzzahlen wie im Landkreis Ludwigsburg im Verhältnis 25 % (Landkreis ES) zu 75 % (VVS-Verkehrsunternehmen) aufgeteilt.**

Nun müssen noch die für den Landkreis Esslingen zu erwartenden Einnahmeausfälle sowie die Sach- und Personalkosten für die Umsetzung ermittelt und die Abwicklung mit dem zuständigen Abo-Center der DB besprochen werden. Es ist vorgesehen, das Ergebnis im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 28.03.2019 zu behandeln.

2. Antrag CDU-Fraktion

2.1 Konkretisierung Finanzierungsleitlinien

Nach den Finanzierungsleitlinien vom 14.12.2017 können Verbesserungen des ordentlichen Ergebnisses eines Haushaltsjahres mit maximal 40 v. H. für die Entlastung der Kreisumlage der folgenden Kreishaushalte eingesetzt werden. Mindestens 60 v. H. dieser Verbesserungen sollen zum Abbau der Verschuldung oder als Eigenfinanzierungsrate verwendet werden. Aufgrund des

enormen Finanzierungsbedarfs der anstehenden Investitionen in den kommenden Jahren, insbesondere den Neubauten der Verwaltungsgebäude in Esslingen und Plochingen, beantragen wir potentielle Verbesserungen des ordentlichen Ergebnisses ab dem Haushaltsjahr 2018 vollständig bis auf weiteres in der Ergebnizrücklage für die Finanzierung der Investitionen zu binden.

Stellungnahme der Verwaltung

Zur Erreichung einer Eigenfinanzierung bei den großen Investitionsvorhaben gibt es zum einen die Möglichkeit einer Mittelbindung von HH-Verbesserungen in der Liquiditätsplanung für „sonstige bestimmte Zwecke“. Eine weitere Möglichkeit ist der Vorschlag der Fraktion Freie Wähler, Kommunalbausparverträge zur Zinssicherung und Eigenfinanzierung abzuschließen.

Die Bausparsumme könnte aus den Ergebnisverbesserungen und/oder dem geplanten Überschuss im Ergebnishaushalt angespart werden. Die Mitglieder des Kreistags müssen entscheiden, ob zur Finanzierung der Investitionsvorhaben Überschüsse im Ergebnishaushalt entsprechend den Finanzierungsleitlinien zur Reduzierung der Kreisumlage oder vollständig zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden. Auf die Vorlage Nr. 131/2018 „Strategie zur Zinssicherung“ wird verwiesen.

3. Antrag der SPD-Fraktion

3.1 Förderung des Ehrenamts und Gewinnung von Ehrenamtlichen

Die Landkreisverwaltung möge anregen, die Idee des Sozialen Lernens zu befördern für die in der Landkreisverwaltung tätigen Auszubildenden durch ein Praktikum in einer sozialen Einrichtung.

Begründung:

Beispielhaft verpflichtet die Stadt Filderstadt Auszubildende, sich während der gesamten Ausbildung zeitweise in einer sozialen Einrichtung im Landkreis zu engagieren.

Dieses soziale Lernen findet im Rahmen der Arbeitszeit stundenweise und im Zeitraum von 6 bis 12 Monaten statt.

Stellungnahme der Verwaltung

Jährlich stellt die Landkreisverwaltung ca. 25 Nachwuchskräfte in insgesamt 14 verschiedenen Ausbildungsbereichen ein. Ein Schwerpunkt bildet dabei nach wie vor die zweijährige Ausbildung im mittleren Verwaltungsdienst. Neben dem Besuch der Berufsschule durchlaufen die Auszubildenden im ersten Jahr sechs verschiedene Ausbildungsstellen. Im zweiten Ausbildungsjahr besuchen die Auszubildenden mittleren Dienst die Verwaltungsschule zur Vorbereitung auf die Staatsprüfung.

Vor dem Hintergrund der großen Anzahl an Auszubildenden setzt die Verwaltung während der eng bemessenen zweijährigen Ausbildungszeit auf vielfältige Elemente zur Förderung von sozialen Kompetenzen

sowie zur Intensivierung der Ausbildungsmaterie. Angeboten werden beispielsweise Lernvormittage, gemeinsame Exkursionen, spezielle Projektarbeiten und Gruppenpräsentationen. Darüber hinaus finden für die Azubis 3-4 Fortbildungsveranstaltungen wie Telefontrainings, Gesundheitstage etc. statt. Die Auszubildenden sind aber auch mit externen Bereiche vernetzt, z.B. als Ausbildungsbotschafter der IHK, um Schülerinnen und Schülern einen Eindruck von ihrer Arbeit und ihren Aufgaben zu vermitteln. Aufgrund des bereits bestehenden großen Spektrums an Zusatzangeboten können weitere Maßnahmen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements, wie beispielsweise Praktika in sozialen Einrichtungen aufgrund der im straffen Lehr- und Ausbildungsplan vorgegebenen Lerninhalte nicht realisiert werden.

Der Ausbildungsbereich der Stadt Filderstadt kann hinsichtlich Anzahl und angebotenen Ausbildungsgänge nur begrenzt mit der Landkreisverwaltung verglichen werden. So setzt die Stadt Filderstadt schwerpunktmäßig auf die 3-jährige Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten sowie auf die Ausbildung zur/zum Kauffrau /-mann für Büromanagement. Aufgrund der um ein Jahr längeren Ausbildungszeit besteht mehr Spielraum für zusätzliche Qualifikationen während der Ausbildung.

4. Anträge der Fraktion GRÜNE

4.1 Finanzierungskonzept für die Verwaltungsneubauten

Für die Verwaltungsneubauten Esslingen und Plochingen ist baldmöglichst ein Finanzierungskonzept zu beraten.

Begründung:

Mit den Verwaltungsneubauten in Esslingen und Plochingen hat der Landkreis in den nächsten Jahren eine noch nie dagewesene Investitionssumme von € 160 Mio. (nach heutigem Stand) zu stemmen. Als Folge wird der Schuldenstand des Landkreises auf deutlich über 200 Millionen Euro steigen, sollte die komplette Investitionssumme über Kredite finanziert werden. Es muss zeitnah geklärt werden, welche Schuldenhöhe rechtlich zulässig und politisch gewollt bzw. vertretbar ist. Es müssen alternativ Eigenfinanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt und ggf. beschlossen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine Eigenfinanzierung von Investitionen ist möglich, wenn durch eine entsprechende Höhe der Kreisumlage planmäßig Überschüsse im Ergebnishaushalt veranschlagt werden. Außerdem können HH-Verbesserungen in der Liquiditätsplanung als Eigenmittel für „sonstige bestimmte Zwecke“ gebunden werden. Geplante und/oder erwirtschaftete Überschüsse können auch zur Ansparung von Bausparverträgen verwendet werden, wie von der Fraktion der Freien Wähler (siehe Nr. 1.4) vorgeschlagen. Einzelheiten können der Vorlage Nr. 131/2018 „Strategie zur Zinssicherung“ entnommen werden.

Zur Schuldenhöhe hat das Regierungspräsidium Stuttgart auf eine unverbindliche Anfrage folgendes erklärt:

„Bezüglich der von Ihnen genannten Verschuldungseckdaten gehe ich von einem genehmigungsfähigen Haushalt für 2019 aus. Bisher konnte der Landkreis in der Vergangenheit ja sukzessive Schulden reduzieren.

Derzeit u. mittelfristig können positive (7-8 Mio. €/Jahr) Ergebnishaushalte bzw. positive Nettoinvestitionsraten dargestellt werden. Die Ausgangsposition zur (Kredit-)Finanzierung von Investitionen ist auch vor dem Hintergrund der nach wie vor niedrigen Zinsen derzeit gut; gegebenenfalls müsste der Landkreis bei Konjunkturunbrüchen o.ä. über die Kreisumlage gegensteuern, um die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit zu gewährleisten.“

Die Zulässigkeit der Verschuldung wird vom Regierungspräsidium im Rahmen der Genehmigung des Haushaltsplans 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung geprüft.

4.2 Finanzielle Handlungsoptionen erhalten

Die Entscheidung über die Verwendung der Ergebnisverbesserungen aus Vorjahren wird vertagt.

Begründung:

Aufgrund fehlender Liquidität können im anstehenden Haushaltsjahr 2019 keine Mittel aus der Ergebnismrücklage in den Haushalt eingestellt werden. Ob und in welcher Höhe Mittel aus der Ergebnismrücklage in Haushaltsjahr 2020 ff. eingesetzt werden sollte dann entscheiden werden, wenn das Finanzierungskonzept für die Verwaltungsneubauten beraten wurde. Die Kammereien der Kommunen im Landkreis Esslingen erhalten so für ihre Haushaltsplanung des Jahres 2020 nicht vorab einen ggf. zu niedrigen Kreisumlage-Hebesatz übermittelt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die im vergangenen Jahr modifizierten Finanzierungsleitlinien legen fest, dass Verbesserungen des ordentlichen Ergebnisses eines Haushaltsjahres mit maximal 40 v. H. für die Entlastung der Kreisumlage der folgenden Kreishaushalte eingesetzt werden können. Mindestens 60 v. H. dieser Verbesserungen werden zum Abbau der Verschuldung oder als Eigenfinanzierungsrate eingesetzt. Die Mitglieder des Kreistags entscheiden ob und in welcher Höhe Überschüsse zur Eigenfinanzierung eingesetzt werden. Auf die Vorlage Nr. 131/2018 „Strategie zur Zinssiicherung“ wird verwiesen.

4.3 Busse im S-Bahn-Takt- alle 15 Minuten

Der Landkreis stellt auch bei einer Verdichtung des S-Bahn-Taktes auf 15 Minuten sicher, dass alle S-Bahnen im Landkreis durch die Buszubringerlinien an- und abgedient werden.

Entsprechende Fortschreibungen/Zubestellungen sind frühzeitig zu planen und ggf. mit den Kommunen zu verhandeln.

Begründung:

Die Verkehrszunahme in der Region Stuttgart und deren Folgen haben eine Dimension erreicht, die zu einem echten Standortnachteil für die Region zu geraten droht und die Lebensqualität in der Region heute schon spürbar einschränkt.

Folgerichtig plant die Region weiter die dringend notwendige Stärkung des ÖPNV, indem sie unter anderem den S-Bahn-Takt unter der Woche sukzessiv von morgens bis abends durchgehend auf 15 Minuten erhöht. Nur wenn alle S-Bahnen zuverlässig an- und abgedient werden, zeigt diese Maßnahme aber auch tatsächlich Wirkung und es steigen mehr Menschen als bisher in den ÖPNV ein. Dem Landkreis als Träger der Busverkehre obliegt es, diese An- und Abdiener sicherzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung

Im ÖPNV-Pakt 2014 haben sich die Landkreise verpflichtet, einheitliche Standards für das Verkehrsangebot von Buslinien im Zubringerverkehr zur S-Bahn zu realisieren (sogenannte „verlässliche S-Bahn-Zubringer“). Diese umfassen Montag bis Freitag von 6 bis 20 Uhr im Zubringerverkehr zu den S-Bahnen eine mindestens halbstündige Bedienung. In der Spätverkehrszeit sowie am Wochenende ist ein 60-Minuten-Takt vorgesehen. Hierzu wurden 87 Korridore definiert, in denen ein ausreichendes Potenzial an Fahrgästen erwartet wird. Bereits im aktuell laufenden Fahrplanjahr 2018 bieten die Verbundlandkreise auf knapp 70% dieser verlässlichen S-Bahn-Zubringerkorridore den im ÖPNV-Pakt vereinbarten Standard an. Bis zum Abschluss der ersten Vergaberunde zum Jahresfahrplan 2020 werden 81 von 87 Korridore (93 %) die im ÖPNV-Pakt vereinbarte Angebotsqualität aufweisen. Dabei werden 61 dieser Korridore – immerhin gut 70%! – montags bis freitags zumindest zu den Hauptverkehrszeiten sogar über einen 15 Minuten-Takt verfügen und somit einen Anschluss auf jede S-Bahn vermitteln.

Eine weitere Verdichtung in diesen Korridoren auf die Ausweitung des 15-Minuten-Taktes bei der S-Bahn muss jedoch auch mit entsprechenden Fahrgastpotenzialen hinterlegt sein. Die Verwaltung ist derzeit mit den anderen Verbundlandkreisen und dem VVS in Gesprächen um die Kriterien für solche Korridore zu ermitteln, die Potenziale zu identifizieren und gemeinsam ein Konzept für die Weiterentwicklung der S-Bahn-Zubringerverkehre in verschiedenen Ausbaustufen auszuarbeiten. Darüber hinaus hat die Verwaltung dieses Thema in die Arbeitsgruppe Nahverkehrsplan beim VVS eingebracht, um dies entsprechend in die nächste Fortschreibung des Nahverkehrsplans mit aufzunehmen. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang zu gegebener Zeit wegen eventueller Zubestellungen auf die Kommunen zugehen.

4.4 Mobilitätskonzept für Verwaltungsstandorte Esslingen und Plochingen

Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich der geplanten beiden Verwaltungsstandorte Esslingen und Plochingen ein Mobilitätskonzept zu erstellen. Hier sollten einerseits rechtzeitig vor Fertigstellung der Planung überlegt werden, wie die Nutzung des ÖPNV für die Mitarbeiterinnen verbessert werden kann. Dabei sollte die Situation in Esslingen und Plochingen mit den jeweiligen Städten gemeinsam analysiert und verbessert werden.

Auch die Verkehrswege zwischen den beiden Standorten z.B. bei Besprechungen sollten in einem Verkehrskonzept berücksichtigt werden.

Ein besonderes Augenmerk muss auch auf die Bezuschussung bei der Benutzung des ÖPNV versus Investitionskosten für Autoabstellplätze gelegt werden.

Begründung:

Die geplanten Neubauten an den beiden Standorten werden voraussichtlich im Jahr 2025 fertiggestellt werden. Die Verkehrssituation auf den Straßen zu und um die Standorte werden sich voraussichtlich bis dorthin eher verschlechtern. Um Stau und Luftbelastungen zu minimieren, muss es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erleichtert werden, den ÖPNV zu nutzen. Dazu bedarf es einer verbesserten Anbindung der Standorte an den ÖPNV in Absprache mit den Standortgemeinden. Es muss auch der Anreiz, den ÖPNV zu nutzen vergrößert werden. Dies hat Auswirkungen auf die Investitionen in Parkraum.

Auch die Pendelverkehre zwischen den Standorten müssen optimiert werden, um lange Wegezeiten zu vermeiden und um die ökologischen Folgen zu minimieren. Hier könnten kleine E-Mobile (z.B. E-Smarts) eingesetzt werden, evtl. auch E-Bike den Weg von und zum Bahnhof zeitlich verkürzen (können mit in die S-Bahn genommen werden).

Eine rechtzeitige Überlegung, wie die Verkehrswege der Mitarbeiterinnen mehr auf den ÖPNV verlagert werden können bietet die Chance, schon bei der Planung die notwendigen baulichen Voraussetzungen schaffen.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen der Planungen des Verwaltungsstandorts Plochingen wurde von der Landkreisverwaltung eine Mobilitätskonzeption erstellt, welches mit der Stadt Plochingen abgestimmt ist und von dort auch begrüßt wurde. Kern der Konzeption sind neben Maßnahmen zur Steigerung der Anzahl der Nutzer des Firmentickets und der Förderung des Radverkehrs auch Überlegungen zur Förderung der E-Mobilität und zur Verkehrsreduzierung. Die Anbindung an den ÖPNV ist in Plochingen und Esslingen bereits sehr gut.

Beispielhaft sind folgende Maßnahmen angedacht:

1. Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV

- **Marketing Firmenticket ausweiten**
- **Attraktivierung Firmenticket**
 - **Firmenticket Plus**
 - **Tarifreform**
- **Pauschalierte Arbeitszeitgutschrift für längere Fahrtzeit**

- **Anschaffung von Dienst E-KFZ für Dienstfahrten**
 - **Prüfung von Carsharing-Angeboten für Dienstfahrten**
- 2. Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs**
- **Zuschuss privates E-Bike (Helm / Kleidung)**
 - **Anschaffung Dienst E-Bikes (persönliche Helme / Transporttaschen)**
 - **Einbau Duschen / Umkleiden / Trockenräume**
 - **Pauschalierte Zeitgutschrift für längere Fahrtzeit**
 - **Anschaffung Radboxen /-garagen**
 - **Akkuladestationen, Fahrradwerkzeug, Wartungsservice**
 - **Kilometerprämien/Gesundheitsprämien bei Dienstfahrten**
- 3. Maßnahmen zur Förderung der E-Mobilität**
- **Anschaffung von Dienst-E-KFZ**
 - **Parkplatzgarantie für MA mit E-KFZ**
 - **Zuschuss für private E-KFZ (zinsloses Darlehen)**
 - **Bau von Ladesäulen**
- 4. Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung / Reduzierung Parkdruck**
- **Ausbau Homeoffice und mobiles Arbeiten**
 - **Weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit zur Entzerrung der Rush-Hour**
 - **Besprechungen per Videokonferenz**

Das Maßnahmenpaket wird für die sukzessive Umsetzung für die Verwaltungsstandorte geprüft, und soweit erforderlich werden auch Beschlüsse der Kreisgremien eingeholt.

4.5 Verwaltungsneubauten begrünen

Bei der Planung der Verwaltungsneubauten in Esslingen und ggf. auch Plochingen wird frühzeitig das „Kompetenzzentrum Gebäudebegrünung und Stadtklima e.V.“ an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) in die Planung einbezogen, um Konzepte für eine zukunftsweisende Gebäudebegrünung zu erarbeiten.

Ggf. kann hier auch ein „Modellprojekt Gebäudebegrünung“ im Rahmen der IBA Stuttgart 2027 generiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund des projektbedingt engen Zeitfensters und des fortgeschrittenen Verfahrens kann beim Verwaltungsneubau Plochingen eine Einbindung des „Kompetenzzentrum Gebäudebegrünung und Stadtklima e.V.“, bei dem der Landkreis Gründungsmitglied ist, in die Planung nicht mehr stattfinden. Im Rahmen des Bieter-Verfahrens Planen und Bauen werden jedoch Nachhaltigkeitskriterien eine Rolle bei der Vergabe spielen. Dabei ist nicht auszuschließen, dass im weiteren Planungsprozess eine Gebäudebegrünung umgesetzt wird.

Für den Verwaltungsneubau in Esslingen wird geprüft, in welcher Form das Kompetenzzentrum im weiteren Planungsprozess Berücksichtigung finden kann. In wie weit der Neubau des Verwaltungsgebäudes den Kriterien der „IBA Stuttgart 2027“ entspricht, wird im weiteren Planungsprozess geklärt.

5. Anträge der Fraktion DIE LINKE

5.1 Für ein Sozialticket im VVS

Der Kreistag fordert den Vertreter des Landkreises im Aufsichtsrat des VVS auf, die Erstellung eines Konzepts für ein VVS-weites Sozialticket zu beantragen. Dieses soll für alle Bezieher von Leistungen nach SGB II, SGB XII, WoGG und AsylbLG gelten.

Anhand des erstellten Konzeptes sollen die voraussichtlichen Kosten ermittelt werden und im Aufsichtsrat des VVS sowie den beteiligten Gebietskörperschaften Landkreis, Stadt Stuttgart und Verband Region Stuttgart vorgestellt werden. Auch die Erfahrungen des Stuttgarter Modells und das im Kreis Böblingen beschlossene Angebot sind mit zu berücksichtigen.

Begründung:

Im Landkreis und im VVS-Gebiet leben viele Menschen, die Hartz IV beziehen oder die sonstige Sozialleistungen oder Wohngeld erhalten sowie eine große Zahl an Flüchtlingen. Diese sind in ihrer Mobilität aus finanziellen Gründen deutlich eingeschränkt und können oft die VVS-Preise nicht bezahlen. Daran hat auch die VVS-Tarifreform nichts Entscheidendes geändert. Bereits für das „Jedermann“-Monatstickets für eine Zone wird ein Mehrfaches des im Hartz-IV-Regelsatzes vorgesehenen Betrages fällig. Für nicht erwerbstätige Menschen sind die Auswirkungen auch statistisch belegt durch die regionale Mobilitätsstudie von 2010. In keinem anderen in dieser Studie ausgewerteten Personenkreis ist der Nutzungsgrad des ÖPNV mit 4,9% der Wege derart gering wie bei den Nichterwerbstätigen. Mobilität ist in einer modernen Gesellschaft Voraussetzung für die diskriminierungsfreie Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Dabei hört die Teilhabe nicht an Kreis- oder Gemeindegrenzen auf. Familien verteilen sich innerhalb der ganzen Region, viele kulturelle Ziele sind in wenigen Orten konzentriert und auch politisches Engagement erfordert oft längere Wege. Ein regionales Sozialticket würde eine erhebliche Ungerechtigkeit des VVS-Tarifsystems abmildern und eine Lücke im Fahrscheinangebot schließen.

Soziale Erwägungen bei der Preisgestaltung sind dem VVS-Tarifsystem schließlich nicht fremd, wie bereits zahlreiche rabattierte Angebote für bestimmte Personengruppen zeigen. Denn ein Sozialticket ist nicht nur einfach eine Sozialleistung, die von den Sozialhilfeträgern je nach Kassenlage gewährt werden kann oder nicht. Menschen mit geringem oder ohne Erwerbseinkommen haben genauso einen Anspruch auf spezielle VVS-Tarife wie beispielsweise Senioren, Studierende oder Azubis. Die Erfahrungen der Stadt Stuttgart zeigen, dass ein eventueller Abmangel wirkungsvoll begrenzt werden kann und durch ein attraktives preisliches Angebot ohne Angebotserweiterung eine hohe Zahl an zusätzlichen Nutzern gewonnen werden kann. Auch der VVS und die Nahverkehrsunternehmen in der Region profitieren

mittel- und langfristig von einem attraktiven Sozialticket, da davon auszugehen ist, dass einmal für den ÖPNV gewonnene Kunden auch dann in erheblicher Zahl den ÖPNV weiter nutzen werden, wenn sie durch eine Verbesserung ihrer Einkommensverhältnisse nicht mehr zum Bezug eines Sozialtickets berechtigt sind.

Stellungnahme der Verwaltung

Ein Haushaltsantrag der Fraktion DIE LINKE aus dem Jahr 2017, die Vertretung des Landkreises zu beauftragen, im VVS-Aufsichtsrat die Erstellung eines Konzepts für ein VVS-weites SozialTicket zu beantragen, wurde am 01.12.2016 im Verwaltungs- und Finanzausschuss (Sitzungsvorlagen, 114a/2016, Ziffer 5.1.1 – 5.1.4) abgelehnt. In der Zwischenzeit hat sich kein neuer Sachstand ergeben. Die Verwaltung weist außerdem darauf hin, dass im VVS zum 1.4.2019 die Tarifzonenreform umgesetzt wird. Dadurch ergeben sich für die Fahrgäste weitere Fahrpreisreduzierungen von bis zu 53 % (Sitzungsvorlage Nr. 65/2018 für den Kreistag am 19.07.2018) Dies gilt auch für den im Antrag genannten Personenkreis. Ergänzend sei noch erwähnt, dass anders als im obigen Haushaltsantrag dargestellt nach Auskunft des Landkreises Böblingen dort die Einführung eines SozialTickets bislang nicht vom Kreistag beschlossen wurde.

5.2 Personalentwicklung

In den letzten Jahren haben wir erfahren, dass viele der Aufgaben, die für die Planung, die Kontrolle und die Abnahme von anstehenden Neubauten des Kreises fremd vergeben werden mussten, weil die notwendigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fehlen. In manchen Ämtern bleiben Akten monatelang liegen, weil die Zuständigen nicht dazu kommen sie zu bearbeiten. Wir hören auch von Stress, Überforderung, Erschöpfung und Ausgebranntsein. In vielen Bereichen sind schon Maßnahmen ergriffen oder vorgeschlagen worden, um die Probleme zu beheben und Arbeitssituationen zu verbessern. Dennoch scheint es sinnvoll einen Überblick zu gewinnen, um dort wo es möglich ist, rechtzeitig einzugreifen, Überforderungen zu reduzieren und Verbesserungen zu ermöglichen.

Wir bitten, folgende Fragen zu beantworten:

In welchen Bereichen gibt es einen Mangel an Fachkräften?

Kann dieser behoben werden?

Können höhere Einstufungen die Situation verbessern?

Wir bitten um die Darstellung der Überstundensituation in den verschiedenen Ämtern bzw. Abteilungen.

In welchen Abteilungen ergeben sich die meisten Personalwechsel?

Wodurch ist dies bedingt?

Wie könnten die Probleme gelindert werden?

Wo treten die meisten Krankmeldungen auf?

Sind Ursachen wie Überforderung, Stress und Überlastung dafür verantwortlich?

Gibt es Bereiche, in denen die Unzufriedenheit der „Kunden“ zu Konflikten und Aggressivität führt?

Lassen sich diese Situationen beheben?

Stellungnahme der Verwaltung

Die bereits heute spürbaren Auswirkungen des Fachkräftemangels werden sich in den nächsten Jahren noch verschärfen. Bereits heute ist abzusehen, dass künftig ein noch intensiverer Wettbewerb um IT-Fachkräfte, Ingenieure, Mediziner, Naturwissenschaftler sowie Leitungs- und Assistenzkräfte stattfinden wird.

Grundsätzlich wird es der Fachkräftemangel den Arbeitnehmern stärker als in der Vergangenheit ermöglichen, ihre Bedingungen für eine Beschäftigung durchzusetzen (Home Office, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gesundheitsförderung, Jobticket, Parkplatz etc.). Ziel ist es, die Forderungen/Wünsche in einem vertretbaren Rahmen zu halten und Abwerbungsversuche zu vermeiden.

Die Verwaltung schätzt die Belastung durch bezahlte Überstunden des vorhandenen Personals als gering ein. Zum einen, da Arbeitsspitzen im Rahmen der flexiblen Arbeitszeit aufgefangen werden können. Zum anderen, weil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr Wert legen auf den Freizeitausgleich. Außerdem können Überstunden nur für Tarifbeschäftigte angeordnet werden, nicht aber für Beamte.

Die Krankheitsquote lag in den letzten Jahren bei rd. 7 %, und somit im Durchschnitt der öffentlichen Arbeitgeber. Bei den zugrundeliegenden Krankheitsbildern nehmen die psychischen Erkrankungen zwar zu, jedoch überwiegen nach wie vor die „klassischen“ Erkrankungen, wie Skeletterkrankungen, Atemwegserkrankungen, Rückenbeschwerden. Die Verwaltung ist bestrebt im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements diese Entwicklungen zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen gegenzusteuern.

6. Anträge Die REPUBLIKANER

6.1 Priorisierung von Investitionen im mittelfristigen Planungszeitraum um die eingeplante starke Verschuldung des Kreishaushaltes zu vermeiden.

Nach Jahren der Konsolidierung darf keine prozyklische Verschuldungspolitik initiiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Investitionsvorhaben sind entsprechend der Beschlusslage in der mittelfristigen Finanzplanung priorisiert. Nach den Schulbaumaßnahmen (Rohräckerschule, Albert-Schäffle-Schule, Sporthalle Berufsschulzentrum Zell etc.), stehen die Neubauten der Verwaltungsgebäude im Mittelpunkt der Finanzplanung.

6.2 Überprüfung des Konzepts Neubau Landratsamt an zwei Standorten

Einholung einer Beurteilung einer „zweiten Meinung“ durch ein unabhängiges Planungsbüro: Sanierung oder Neubau

Stellungnahme der Verwaltung

In der Sitzung des Kreistags am 11.10.2018, wurde auf Basis der Machbarkeitsstudie von Drees & Sommer (Vorlage 82/2018) mit überwiegender Mehrheit beschlossen, die Neubauvariante für das Landratsamt am Standort Pulverwiesen 11 weiter zu verfolgen.

Auf dieser Grundlage besteht keine weitere Veranlassung, eine zweite Meinung einzuholen.

6.3 Zentralitätsverlust der ehemaligen Kreisstadt Nürtingen durch geplanten Wegzug des Ausländeramts nach Plochingen ausgleichen

Der Stadt Nürtingen wurde bei der Kreisreform 1973/74 versprochen, dass ihre Zentralitätsfunktion auch im neugeschaffenen Landkreis Esslingen erhalten bliebe. Dies würde auch bei der Verteilung der kreiseigenen Ämter beachtet.

Mit der Verlagerung des Ausländeramts nach Plochingen verliert Nürtingen einen Teil dieser Funktion.

Die Antragsteller setzen sich für einen entsprechenden Ausgleich ein.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch die Verlagerung des Ausländeramtes erleidet die Stadt Nürtingen keinen Zentralitätsverlust. Seit der Kreisreform ist die Verwaltung am Standort in Nürtingen in vielfacher Hinsicht gewachsen. Außerdem wurde ein neues Verwaltungsgebäude (Oelkrug-Areal) erworben, das zu einem positiven Stadtbild beiträgt. Hinzu kommt, dass der Landkreis wie an keinem anderen Standort, in erheblichem Maße in die Infrastruktur investiert hat (über 160 Mio. €) und noch investiert. Beispielhaft hierfür sind die Investitionen in die Schulbauvorhaben und die Investitionen der medius KLINIKEN genannt. Außerdem warten die medius KLINIKEN auf die Baugenehmigung der Stadtverwaltung Nürtingen für die Wohnbebauung auf dem Psychiatriegelände. Dort plant ein Investor den Bau von rd. 148 Wohnungen. Der Landkreis bemüht sich bereits seit 10 Jahren um die Realisierung der Maßnahme.

6.4 NT-Kennzeichen - Vergleich Kosten und Erträge

Vor Einführung des NT-Kennzeichen gab es unterschiedliche Meinungen bezüglich des Interesses der Fahrzeughalter an dem Kennzeichen, sowie über Kosten und Erträge.

Wieviele NT-Kennzeichen wurden seit der Wiedereinführung vergeben, wieviel Prozent sind von den gesamten Kennzeichen?

Welche Kosten sind dem Kreis entstanden und welche Erträge hat er erwirtschaftet?

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Wiedereinführung des NT-Kennzeichens im Jahr 2014 war eine Anpassung der EDV notwendig, hierfür sind einmalige technische Kosten in Höhe von 2.500 Euro angefallen.

Die zusätzlichen laufenden Kosten, die der EDV Dienstleister ITEOS für das Führen eines zusätzlichen Unterscheidungskennzeichens in Rechnung stellt, belaufen sich auf ca. 440 Euro je Quartal.

Erträge:

Im Jahr 2015 haben insgesamt 2.356 Halter das Kennzeichen auf NT gewechselt. Dadurch wurden Erträge in Höhe von ca. 87.600 Euro erwirtschaftet.

Laufende Mehrerträge werden nicht Erlöst.

Zum 31.10.2018 waren 40.597 Fahrzeuge mit NT-Kennzeichen zugelassen, dies entspricht einem Anteil von 9,28 %.

6.5 Weiterführung der S-Bahn nach Neuhausen ins Neckartal

Die Antragsteller haben schon mehrfach dieses Thema angesprochen. Nun scheint aber neue Dynamik in die Angelegenheit zu kommen. Auch der Aufgabenträger VRS scheint offener zu werden.

Welche Interessenlage hat der Landkreis Esslingen?

Soll von Neuhausen die S 2 mit geschätzten Kosten von 500 Mio. € in die Neckartalbahn eingeschleift werden oder über die geplante Neubautrasse führen?

Der Gutachter Verkehrswissenschaftliches Institut Stuttgart hat 2017 auf ein Problem hingewiesen:

Bei Weiterführung der noch nicht gebauten Strecke durch Neuhausen müsste im Fall einer Realisierung der letzte Kilometer wieder abgerissen werden, weil es lt. Gutachter nur Sinn mache, die Gemeinde in einem Tunnel zu unterfahren.

Dies wäre aber zu klären, bevor mit dem Bau der S 2 von Bernhausen nach Neuhausen Tatsachen geschaffen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Zur Beantwortung wird im Wesentlichen auf die Antwort zum Antrag der CDU-Fraktion unter Ziffer 1.1 verwiesen. Eine Abweichung bei der S2-Verlängerung bis Neuhausen von der jetzigen Planung ist mit Blick auf eine mögliche Umsetzung einer Verlängerung, die frühestens mittelfristig, wenn nicht gar langfristig erst erfolgen kann, nicht angezeigt.

6.6 Gewalt gegen Mitarbeiter in Kreiskrankenhäusern

Wie viele Fälle in den Jahren 2016 und 2017 in den Kreiskrankenhäusern vorgekommen?

Was sind die Ursachen?

Ist der Notfalldienst besonders stark betroffen?

Welche Sicherheitsmaßnahmen wurden durchgeführt?

Stellungnahme der Verwaltung

Die Zunahme der Gewaltbereitschaft ist ein bundesweites Phänomen, das nicht nur Krankenhäuser betrifft. Beim Betriebsrat sind in 2016 sieben Fälle und in 2017 zehn Fälle gemeldet worden. Von einer Zunahme der Gewaltbereitschaft gegen Krankenhauspersonal durch Patienten und Angehörige sind insbesondere die Notaufnahmen und die Infostände betroffen. Mitarbeiter aus Abteilungen mit erhöhtem Aggressionspotenzial werden in Deeskalationstrainings geschult, mit schwierigen Situationen im Sinne von Gewaltprävention umzugehen. Darüber hinaus ist an Tagen, an denen mit erhöhter Gewaltbereitschaft zu rechnen ist (z.B. Weihnachten, Silvester, Fasching, 1. Mai) ein Sicherheitsdienst im Einsatz. Bei den anstehenden Baumaßnahmen werden darüber hinaus auch weitere bauliche Maßnahmen zur Sicherheit der Mitarbeiter in den Notaufnahmen geplant.

6.7 Kreuze in Kreiseinrichtungen

In Einrichtungen des Landkreises ist ab 01.01.2019 ein Kreuz aufzuhängen als Symbol der geschichtlichen und kulturellen Prägung des Landkreises und als Bekenntnis zu den Grundwerten der Rechts- und Gesellschaftsordnung in Baden-Württemberg und in Deutschland.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung sieht keinen zusätzlichen Regelungsbedarf.

Der Landkreis ist Teil der staatlichen Ordnung. Sein Handeln und Wirken fußt auf dem Grundgesetz und der Landesverfassung und deren Wertekanon.

Ausdruck dieser Zugehörigkeit sind Symbole wie Dienstsiegel, Wappen und Fahne.

Diese symbolisieren im Wesensgehalt das im Antrag formulierte Bekenntnis.

Eine zusätzliche und darüber hinaus gehende religiöse Symbolik ist daher nicht erforderlich.



Heinz Eininger
Landrat